



Was mich interessieren muss

In der April-Bundestagsdebatte über meinen Jahresbericht habe ich zu Anfang noch einmal erklärt, warum es das Amt des Wehrbeauftragten eigentlich gibt und was seine verfassungsmäßige Aufgabe ist:

Als in den 50er Jahren die Wiederbewaffnung beschlossen wurde, war das im Bundestag wie in der westdeutschen Gesellschaft insgesamt hochumstritten. Es sollte auf jeden Fall eine Neugründung von Streitkräften *in der Demokratie und für die Demokratie* werden, keine Wiederbelebung von Wehrmacht oder Reichswehr – obwohl es natürlich Kriegsgediente waren, die diese neue Bundeswehr aufzubauen hatten.

Deshalb das Prinzip „Staatsbürger in Uniform“ und die „Innere Führung“. Deshalb das Prinzip „Parlamentsarmee“. Parlamentsarmee heißt unter anderem, dass verpflichtend nach Art. 45a Grundgesetz ein Verteidigungsausschuss einzurichten ist. Und Parlamentsarmee heißt, dass nach Art. 45b vom Deutschen Bundestag ein Wehrbeauftragter zu wählen ist. Unsere Verfassung will eine starke, permanente, parlamentarische Kontrolle: im Interesse der Grundrechte aller Soldatinnen und Soldaten, im Interesse der Grundsätze der Inneren Führung.

„Jeder Soldat hat das Recht, sich einzeln ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an den Wehrbeauftragten zu wenden.“ So steht es in Paragraph 7 des Wehrbeauftragtengesetzes. Da

bei unterliegt der Soldat oder die Soldatin keiner thematischen oder politischen Einschränkung, wenn der Bezug zur Bundeswehr gegeben ist. Entsprechend vielfältig sind die Themen.

Der Wehrbeauftragte hat über diese Eingaben und über seine sonstigen Erkenntnisse, etwa aus Truppenbesuchen, dem Bundestag einmal jährlich zu berichten. Das ist ein Ausdruck der gemeinschaftlichen parlamentarischen Verantwortung. Wir sind auf diese Weise wirklich gut mit der Einbindung der Bundeswehr in unsere demokratische Gesellschaft gefahren. Und wir müssen das mitnehmen auf unserem Weg hin zur Europäischen Verteidigungsunion.

Die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr stehen mitten in unserer pluralistischen Gesellschaft. Sie sind Teil davon, ein besonderer Teil. Sie schützen Freiheit und Recht. Wer die Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert vor Augen hat, sieht: Das ist nicht selbstverständlich. Nein, es ist ein Glück, dass uns das heute ganz normal erscheint.

Zu dieser Normalität gehört, dass Fehlverhalten erkannt, geahndet und abgestellt wird. Davon handeln im Bericht die Kapitel über Führungsverhalten und Dienstaufsicht, Mobbing und sexuelle Belästigung sowie Extremisten in der Bundeswehr. [...]

Die Bundeswehr muss attraktiver werden! Es hilft dabei übrigens enorm, wenn bei Attraktivitätsprogrammen

nicht nur an neue Leute gedacht wird, sondern auch an das sogenannte Bestandspersonal. Wenn ich Rekruten frage, wie sie zur Bundeswehr gekommen sind, dann kommt oft die Rede auf Soldaten in der Verwandtschaft oder im Freundeskreis. Das sind die besten Multiplikatoren!

Für sie muss es besser werden mit den Pendlerunterkünften, mit schönen Betreuungseinrichtungen in der Kaserne, mit dem Kasernen-WLAN. Es muss besser werden mit den zu oft verspäteten In- und Out-Flügen nach Afghanistan und Mali, mit der Einbeziehung auch der Familien in die PTBS-Betreuung, wenn sie das wollen, mit der Auszahlung von Überstunden. Und Schluss mit den verunsichernden Gerüchten über die nächste Dienstzeitverlängerung für Berufssoldaten! Um nur einige Punkte zu nennen, die ich immer wieder höre.

All das ist wichtig. Aber das Megathema der Soldaten ist ein anderes. Es ist die Ausrüstung. Die Soldaten sagen: Trendwende-Pläne sind gut, Trendwende-Material wäre besser! Ausbildung am Originalgerät ist existenziell – mit dem Flugzeug, dem Hubschrauber, dem Panzer, dem Schiff.

Als Wehrbeauftragter interessiert mich die Mangelwirtschaft nicht nur, weil sie die Soldaten extrem nervt, sondern vor allem, weil ein Mangel an Übung, wenn es hart auf hart kommt, gefährlich werden kann.

*Dr. Hans-Peter Bartels
Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages*